Gemeinde Meezen – Plan für wiederkehrende Pflegearbeiten

	Was	Wie	Wo	Wann	Wer
1	Inspektion der gemeindeeigenen Wege und Straßen bezüglich - Knickpflege - Randstreifenpflege - Verkehrssicherheit	Festlegen, welche Knicks geputzt werden müssen, wo überhängende Äste und Totholz zu beseitigen sind. Gegebenenfalls an Gehwegen Hecken- oder Strauch-Rückschnitt seitens des Anliegers veranlassen.	gemeindeeigene Straßen und Wege	rechtzeitig vor den Knickputzarbeiten (3), nach Ende der Vegetationsphase	. •
2	Winterdienst	Räumen und Streuen	gemeindeeigene Straßen und Wege	bei Bedarf	Bauhof Aukrug
			Bushaltestelle Richtung Hennstedt Grundstück des Gemeindehauses	bei Bedarf	
3	Knickputzarbeiten	Schneiden – Mulchen - Fegen (saubere Schnitte, Schnittgut kleinteilig mulchen bzw. häckseln)	Wird nach Inspektionsfahrt (1) festgelegt	Okt. bis Febr.	Lohnunternehmen
4	Mähen der Seitenstreifen	nicht mulchen, nur mähen und Schnittgut liegen lassen, nur in einfacher Breite des Mähwerks	Wird nach Inspektionsfahrt (1) festgelegt	Frühjahr (Mitte Juni), Herbst (Mitte Sept.)	Bauhof Aukrug
5	Gully-Reinigung			bei Bedarf	
6	Spülung der Hydranten und Wasserleitungen			Samstag im November	Feuerwehr
7	Straßen- und Wegereinigung	Fegen / Aufsaugen / Abtransport	gemeindeeigene Straßen und Wege	1-mal, nach Ende des Laubfalls	Lohnunternehmen oder Bauhof Aukrug
		siehe <i>Straßenreinigungssatzung</i> vom 22.09.2020	Außergewöhnliche Verunreinigungen von Straßer und Wegen, auch von Rad- und Gehwegen sind ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen. (§ 4)		Verursacher
8	Reinigung bzw. Pflege		Grundstück des Gemeindehauses	bei Bedarf	Stephan Wilhelm
			Bushaltestelle Richtung Hennstedt Denkmal mit Seitenstreifen	bei Bedarf	Stephan Wilhelm
9	Gehwegreinigung Winterdienst	siehe <i>Straßenreinigungssatzung</i> vom 22.09.2020		bei Bedarf, Rinnsteine monatl.	Anlieger

Link zur Straßenreinigungssatzung www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/Amt Mittelholstein/Verwaltung Kommunalpolitik/Service Verwaltung/Satzungen/Meezen/7.0 - Strassenreinigungssatzung.pdf